Europäisches Parlament

Berichte 2023 und 2024 der Kommission über die Ukraine

Am 28. Februar 2022 stellte die Ukraine ihren Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Die Beitrittsverhandlungen wurden 2024 aufgenommen. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des Europäischen Parlaments nahm seinen Bericht über die Berichte 2023 und 2024 der Kommission über die Ukraine am 15. Juli 2025 an. Eine Aussprache und Abstimmung über den Bericht sollen im September 2025 im Plenum stattfinden.

Hintergrund

Die Ukraine, die nach Beginn der groß angelegten Invasion Russlands im Februar 2022 förmlich den Beitritt zur EU beantragt hatte, erhielt im Juni 2022 den Status eines Bewerberlandes. Im Dezember 2023 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, da die Ukraine die zuvor festgelegten Voraussetzungen erfüllt hatte. Die erste Regierungskonferenz, bei der die Beitrittsverhandlungen formal eröffnet wurden, fand am 25. Juni 2024 statt. Die EU und die Ukraine haben bereits Screening-Sitzungen zu mehreren thematischen Verhandlungsclustern abgeschlossen. Der Kommission zufolge ist die Ukraine bereit, Verhandlungen über Cluster 1 aufzunehmen. Das ist eine Voraussetzung für die Eröffnung der Verhandlungen zu anderen Clustern. Jedoch hat der Widerstand aus Ungarn bisher verhindert, dass die erforderliche Einstimmigkeit im Rat erreicht werden konnte. Deshalb konnten bislang zu keinem der Cluster echte Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Die Screening-Sitzungen werden fortgesetzt, mit dem Ziel, sie bis Ende 2025 für alle Cluster abzuschließen. Die Unterstützung für die Ukraine durch die EU und ihre Mitgliedstaaten beläuft sich bislang auf fast 169 Mrd. EUR. Im Anschluss an das Treffen zwischen Präsident Trump, Präsident Selenskyj und den europäischen Staats- und Regierungschefs im August 2025 waren mehrere Staaten an den Beratungen über Sicherheitsgarantien für die Ukraine beteiligt. Im Bericht der Kommission für 2024 wurde festgestellt, dass die Ukraine trotz des anhaltenden Angriffskriegs Russlands und der Herausforderungen, die sich daraus für die Modernisierung des Landes ergeben, bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit und großen Einsatz für ihren Weg in die Europäische Union an den Tag legt.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der AFET-Ausschuss hat seinen Bericht 2025 über die Ukraine am 15. Juli 2025 angenommen. In dem Bericht wird betont, dass eine friedliche Lösung für den Angriffskrieg Russlands gefunden werden muss, „wobei sicherzustellen ist, dass die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gewahrt" und der Wille des ukrainischen Volkes geachtet werden müssen. Die künftige Sicherheit der Ukraine darf nicht gefährdet und die Aggression nicht belohnt werden. Der Ausschuss äußerte im Juli auch seine tiefe Besorgnis über die veränderte Haltung der Vereinigten Staaten zu Russlands Angriffskrieg und kam zu dem Schluss, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die wichtigsten strategischen Verbündeten der Ukraine bleiben müssen, ihre Führungsstärke bei der Unterstützung der Ukraine in ihrem Kampf für Souveränität, Frieden und Gerechtigkeit ausbauen sollten und zu robusten Sicherheitsgarantien für die Ukraine beitragen müssen. In Bezug auf die EU-Beitrittsverhandlungen wird in dem Bericht empfohlen, rasch Verhandlungscluster zu eröffnen. Außerdem wird die ungarische Regierung aufgefordert, „den Beginn der

Autor: Jakub Przetacznik, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 775.902 – September 2025

ersten Verhandlungsrunden nicht länger zu blockieren“, während die Ukraine nachdrücklich dazu angehalten wird, ihren Einsatz und ihr Reformtempo beizubehalten. Es wird ferner betont, dass die Korruptionsbekämpfung intensiviert werden muss, unter anderem durch die Wahrung der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung. Dem Bericht zufolge sollte die Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung eine größere Unabhängigkeit von der Generalstaatsanwaltschaft erhalten.

Initiativbericht: 2025/2026(INI); Federführender Ausschuss: AFET; Berichterstatter: Michael Gahler (PPE, Deutschland).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2025.